



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

### **Frage Nummer 52**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Michael  
Busch**  
(SPD)

Da seitens der Staatsregierung angekündigt wurde, dass alle Kindergartenkinder ab Jahrgang 2015 und älter mit 100 Euro im Monat bezuschusst werden sollen, die geplante Auszahlung der entsprechenden Mittel ab 01.04.2019 sich jedoch bislang aufgrund der damals noch ausstehenden Beschlussfassung des Haushalts durch den Landtag verzögerte, frage ich die Staatsregierung, wie nach Beschlussfassung des Haushalts im Mai 2019 der aktuelle Sachstand in Bezug auf diesen Zuschuss ist, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Mittel nun an die Empfänger ausgezahlt werden und welche Kommunen (bitte einzeln auflisten) bislang bereits in Vorleistung gegangen sind?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit sind am 31.05.2019 durch Verkündung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020, GVBl. 2019 S. 266) in Kraft getreten. Mit dem Haushaltsgesetz 2019/2020 wurde einerseits die Rechtsgrundlage für die Auszahlung des Beitragszuschusses durch Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) rückwirkend zum 01.04.2019 geschaffen, andererseits wurden die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Vorarbeiten für eine zeitnahe Auszahlung der Mittel (Programmierung, Ermöglichung der Antragstellung durch die Gemeinden, Vorbereitung der Mittelzuweisung) waren bereits im Vorfeld des Inkrafttretens erfolgt. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat bereits am Tag des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2019/2020 die Mittel der Regierung von Niederbayern als zentral verteilende Stelle zugewiesen. Die Regierung von Niederbayern weist die Mittel ihrerseits den Bewilligungsbehörden (Landratsämter für kreisangehörige Gemeinden und Regierungen für kreisfreie Städte) zu.

Nach Mitteilung der Regierung von Niederbayern haben mit Stand 04.06.2019 bereits ca. zwei Drittel der Bewilligungsbehörden Zuweisungsanträge gestellt. Diese werden in wenigen Tagen abgearbeitet sein.

Die Bewilligungsbehörden zahlen die Mittel sodann an die antragstellenden Gemeinden aus. Diese wiederum sind bei nicht-kommunalen Trägern für die Weiterleitung an den Träger verantwortlich.

Die Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Kommunen in Bezug auf den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Vorleistung gegangen sind. Die Träger und Gemeinden haben hierüber in eigener Verantwortung entschieden und waren nicht verpflichtet, ihre Entscheidung der Staatsregierung mitzuteilen.